



Zusatzinformation 1: Rundfunkbeiträge

Die Kommission schätzt die Erträge aus Beiträgen für die Jahre 2013 bis 2016 mit 31.564,1 Mio. € um 1.145,9 Mio. € höher ein als von den Anstalten angemeldet und prognostiziert.

Von dieser Zuschätzung entfallen 667,7 Mio. € auf den privaten Bereich und 478,2 Mio. € auf den nicht-privaten Bereich. Die Anteile des privaten bzw. nicht-privaten Bereichs bleiben mit 90,5 % zu 9,5 % gegenüber der Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit 90,4 % zu 9,6 % nahezu unverändert.

Im privaten Bereich betrifft die Zuschätzung im Wesentlichen den einmaligen und den regelmäßigen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden:

- Beim einmaligen Abgleich melden die Anstalten auch direkt aufgrund der amtlichen Meldedaten an. Solche Direktanmeldungen erfolgen in den Fällen, in denen der Beitragsschuldner seiner gesetzlichen Auskunftspflicht zu beitragsrelevanten Angaben nicht nachkommt. Durch die Direktanmeldungen wird eine Verbreiterung der Beitragsbasis erzielt. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat ermittelt, dass durch Direktanmeldungen 900.000 Wohnungen für 2013 bis 2016 erfasst werden können. Die Kommission schließt sich dieser Einschätzung an und ermittelt auf dieser Basis für 2013 bis 2016 bei Direktanmeldungen Rundfunkbeiträge von 776,7 Mio. €. Aufgrund von beitragsbefreiten und -teilbefreiten Wohnungen erwartet die Kommission Beitragsausfälle von 243,7 Mio. €, so dass die Kommission nach Abzug dieser Beitragsausfälle für 2013 bis 2016 bei Direktanmeldungen, die aus dem einmaligen Datenabgleich mit den Meldebehörden resultieren, mit Rundfunkbeiträgen von 533,0 Mio. € rechnet. Da die Anstalten diese Direktanmeldungen nicht geplant hatten, haben sie dafür in der Bedarfsanmeldung keinen Betrag angesetzt.

Bei den Zuschätzungen stützt sich die Kommission im Wesentlichen auf die Festlegungen des Rundfunkstaatsvertrags. Danach besteht bei Wohnungen die Beitragspflicht seit dem Tag des Einzugs in die Wohnung. Damit ist für diese Anmeldungen überwiegend der Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Beitragsmodell (1. Januar 2013) relevant. Die Kommission geht daher

davon aus, dass sämtliche mit dem einmaligen Abgleich angemeldete Wohnungen auf den 1. Januar 2013 beitragspflichtig werden. Dies gilt auch für jene Wohnungen, die erst mit den Daten der vierten und letzten Teillieferung der Meldebehörden im September 2014 erfasst werden.

- Wie beim einmaligen Abgleich mit den Meldebehörden werden auch bei dem regelmäßigen Abgleich mit den Meldebehörden Direktanmeldungen vorgenommen. Da die Anstalten diese Direktanmeldungen ebenfalls nicht geplant hatten, haben sie dafür in der Anmeldung keinen Betrag angesetzt.

Im nicht-privaten Bereich betrifft die Zuschätzung im Wesentlichen die Betriebsstätten und die Kraftfahrzeuge:

- Die Zuschätzung bei den Betriebsstätten resultiert zum einen aus der höheren Anzahl von im Jahr 2013 neu angemeldeten Betriebsstätten als von den Anstalten in ihrer Anmeldung prognostiziert. Die Anstalten erwarten in ihrer Anmeldung einen Anstieg der Anzahl der Betriebsstätten von rd. 1,5 Mio. 2013 auf rd. 1,9 Mio. 2016. Die Kommission geht demgegenüber von einem Anstieg auf 2,6 Mio. Betriebsstätten aus.

Zum anderen betrifft die Zuschätzung bei den Betriebsstätten die Übergangsbeiträge. Der Übergangsbeitrag wird von den nicht-privaten Beitragsschuldern entrichtet, die auf Verlangen bis zum 31. Dezember 2012 keine beitragsrelevanten Tatsachen gemeldet haben. Diese haben nur die zuletzt festgesetzten Gebühren bezahlt. Die beitragsrelevanten Sachverhalte müssen noch geklärt werden. Anders als die Anstalten erwartet die Kommission, dass Ende 2016 noch für rd. 170.000 Betriebsstätten Übergangsbeiträge entrichtet werden.

- Nach dem neuen Staatsvertrag ist für jede beitragspflichtige Betriebsstätte für jeweils ein Kraftfahrzeug kein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Ebenfalls beitragsfrei sind auf Einrichtungen nach § 5 Absatz 3 RBeiStV (z. B. Schulen, Feuerwehr, Polizei) zugelassene Kraftfahrzeuge. Die Beitragsfreiheit ist der zuständigen Anstalt anzuzeigen. Bis zur Anzeige der Beitragsfreiheit ist ein Rundfunkbeitrag in Höhe der bisherigen Rundfunkgebühr zu entrichten. Vor diesem Hintergrund erwarten die Anstalten in ihrer Anmeldung Abmeldungen von Kraftfahrzeugen. Unter Berücksichtigung des andererseits vorhandenen Potenzials noch nicht erfasster Kraftfahrzeuge planen die Anstalten für 2013 bis 2016 insgesamt mit einem leichten Rückgang der Anzahl der Kraftfahrzeuge von rd. 3,9 Mio. 2013 auf rd. 3,8 Mio. € 2016. Demgegenüber kommt die Kommission aufgrund insgesamt höherer Anmeldungen von Kraftfahrzeugen im Jahr 2013 zu einer Zuschätzung. Die Kommission erwartet einen Anstieg der Zahl der Kraftfahrzeuge auf rd. 4,3 Mio. im Jahr 2016.